

PATENTSCHRIFT

Nr. 71017

21. Mai 1915, 4 Uhr p.

Klasse 17 a

HAUPTPATENT

Caspar MÜLLER, Luzern (Schweiz).

Schutzvorrichtung an Verschlusspfropfen.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine Schutzvorrichtung an Verschlusspfropfen, welche bestimmt ist, die letztern vor Zerstörung durch einen in sie sich einschraubenden Pfropfenzieher zu bewahren.

Eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes ist auf beiliegender Zeichnung veranschaulicht, und es zeigt:

Fig. 1 eine Ansicht derselben,

Fig. 2 eine Teilansicht des dazu passenden Pfropfenziehers,

Fig. 3 die Draufsicht auf einen mit der Schutzvorrichtung versehenen Korkpfropfen,

Fig. 4 einen Längsschnitt durch einen mit der Schutzvorrichtung versehenen, in einem Flaschenhals sitzenden Pfropfen, mit eingeführtem Pfropfenzieher.

Die gezeichnete Schutzvorrichtung besteht in einer aus widerstandsfähigem Material hergestellten, am einen spitzen Ende geschlossenen Hülse, die eine hohle Schraube bildet, deren Innengewinde a' und Außengewinde b gleichviel Gänge von ungefähr gleicher Steigung aufweisen. Das offene Ende a der Hülse ist erweitert und liegt mit der Oberfläche des Pfropfens d bündig (Fig. 4).

Die Hülse ist kürzer als der letztere, damit zwischen der Spitze der Hülse und dem untern Pfropfenende noch ein für einen dichten Verschluss genügender Pfropfenteil mit vollem Querschnitt vorhanden ist. Die Hülse kann z. B. aus einem nicht oxydierenden Metall, wie Aluminium, Weißmetall etc., oder auch aus Hartgummi oder Zelluloid hergestellt sein. Die Herstellung kann z. B. durch Gießen oder Pressen geschehen.

Die beschriebene Schutzvorrichtung ist hauptsächlich für aus Kork gebildete Pfropfen bestimmt, die bisher meistens schon nach einmaligem Einschrauben eines Pfropfenziehers nicht mehr für einen dichten Verschluss verwendbar waren und manchmal beim Herausziehen aus einem Flaschenhals vollständig zerrissen wurden. Die Schutzvorrichtung kann aber auch bei Gummipfropfen angewendet werden. Das Einsetzen in einen Pfropfen kann z. B. derart geschehen, daß man die Hülse auf einen Pfropfenzieher c schraubt und dann mittelst letzterem in den Pfropfen d einschraubt. Nachher wird der Pfropfenzieher durch Zurückschrauben aus der Hülse entfernt. Das Einsetzen der Hülse kann aber

auch fabrikmäßig auf maschinellem Wege geschehen. Durch die eingesetzte Hülse wird die Elastizität eines Pfropfens in keiner Weise beeinträchtigt, und solche Pfropfen können wie gewöhnliche von Hand oder mit einer Maschine in Flaschenhalse eingebracht werden.

Um einen mit der Schutzvorrichtung versehenen Pfropfen aus einem Flaschenhals *e* (Fig 4) herauszuziehen, schraubt man einen passenden Pfropfzieher *c*, der natürlich nicht mehr spitzig zu sein braucht, in die Hülse *a*, *b* ein, wobei das erweiterte Ende *a* dessen Einführung erleichtert. Sitzt der Pfropfzieher genügend tief, so zieht man mit ihm den Pfropfen *d* heraus. Ein gänzliches Durchbohren des letztern kann nicht mehr stattfinden und auch ein Zerreißen wird weniger vorkommen. Ein solcher Pfropfen kann also viel länger gebraucht werden, als ein gewöhnlicher. Wird aber ein solcher Pfropfen einmal unbrauchbar, so kann man leicht die Hülse aus ihm herausnehmen und sie wieder verwenden.

Die Schutzvorrichtung könnte, statt aus einer schraubenförmigen Hülse, auch aus einem Hohlkörper mit verhältnismäßig dicker Wandung bestehen, und es brauchen dessen Außen- und Innengewinde nicht gleichviel Gewindegänge und letztere nicht die gleiche Steigung

zu haben, nur müßten die Gänge beider Gewinde im gleichen Sinne verlaufen.

PATENTANSPRUCH:

Schutzvorrichtung an Verschlußpfropfen, welche bestimmt ist, letztere vor Zerstörung durch einen in sie sich einschraubenden Pfropfzieher zu bewahren, dadurch gekennzeichnet, daß in einem Pfropfen ein aus widerstandsfähigem Material hergestellter, ein Außen- und Innengewinde und am einen Ende eine Spitze aufweisender Hohlkörper, dessen Gewindegänge in gleichem Sinne verlaufen wie diejenigen des Pfropfenrichters, eingeschraubt ist, welcher Hohlkörper kürzer ist als der Pfropfen und dessen offenes Ende mit der Oberfläche des Pfropfens bündig ist.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Schutzvorrichtung nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die zum Einführen des Pfropfziehers bestimmte Öffnung des Hohlkörpers ausgeweitet ist.
2. Schutzvorrichtung nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der Hohlkörper eine Hülse ist, deren Außen- und Innengewinde gleichviel Gewindegänge von ungefähr gleicher Steigung aufweisen.

Caspar MÜLLER.

Vertreter: M. BRECHT, Luzern.

Fig. 1.



Fig. 2.



Fig. 3.

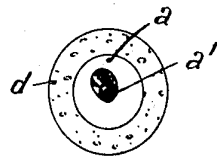


Fig. 4.

